



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung Punkt Ö 9	Ortsbeirat Hönow	FB I	öffentlich	Seite 1 von 2	13.02.2026

Ö 9 Maßnahmen zur Verkehrsregulierung

Ö 9.1 Zuständigkeit / mögliche Maßnahmen nach Straßenart

In der Tabelle ist aufgeführt wer für was zuständig ist und auch genehmigt.

	Beschilderung	Reparatur/Ausbau	Bauliche anlagen	Verkehrslenkung
Gemeindestraße	Gemeinde/SVA	Gemeinde	Gemeinde/(SVA)	Gemeinde/SVA
Kreisstraße	LK/SVA	LK	LK/SVA	LK/SVA
Landesstraße	LS/SVA	LS	LS/SVA	LS/SVA
Bundes	Land/SVA	LS	Land/SVA	Land/SVA

Ö 9.2 Thälmannstraße / Auf der Höhe

Das Straßenverkehrsamt lehnt sowohl die beantragte Geschwindigkeitsreduzierung als auch die Einrichtung einer Querungshilfe in der Thälmannstraße ab.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass es sich bei der Thälmannstraße um eine Hauptverkehrserschließungsstraße der Gemeinde Hoppegarten handelt. Vor diesem Hintergrund wird eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht angeordnet.

Eine konkrete Gefahrenlage im Sinne der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften wird seitens des SVA nicht gesehen. Die Unfallauswertung weist keine Schulwegunfälle auf. Erfasste Unfälle stehen im Zusammenhang mit Vorfahrtsmissachtungen, Fehlern beim Ein- und Ausparken sowie unzureichenden Sicherheitsabständen, jedoch nicht mit überhöhter Geschwindigkeit. Zudem wird die vorhandene Fahrbahnbreite als ausreichend für den Begegnungsverkehr bewertet. Auch die vorliegenden Verkehrszahlen werden als nicht ausreichend angesehen, um weitergehende verkehrsrechtliche Maßnahmen zu begründen.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) wird aufgrund der geringen Verkehrsstärke, einer vergleichsweise niedrigen Fußgängerfrequenz sowie des fehlenden Gehweges abgelehnt.

Hinsichtlich baulicher Querungshilfen wird auf die Zuständigkeit der Gemeinde verwiesen.



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung Punkt Ö 9	Ortsbeirat Hönow	FB I	öffentlich	Seite 2 von 2	13.02.2026

Ö 9.3 Dorfstraße Hönow Höhe Evangelische Kirche

Nach telefonischer Rücksprache mit dem zuständigen Straßenverkehrsamt besteht die Möglichkeit, an zwei geeigneten Stellen jeweils ein eingeschränktes Haltverbot auf einer Länge von ca. 20 Metern zu beantragen, um dort Ausweichbuchten zu schaffen.

Ein generelles Parkverbot für den gesamten Straßenabschnitt wird seitens des Straßenverkehrsamtes hingegen nicht angeordnet.

Ö 9.4 Dialogdisplays Ortsteil Hönow

Die Displays werden derzeit wechselnd an den bereits vorhandenen Standorten eingesetzt.

Sollten zusätzliche Standorte vorgesehen werden, ist zunächst eine entsprechende Übersicht zu erstellen. Diese wird anschließend dahingehend geprüft, ob eine Aufstellung an den vorgeschlagenen Standorten technisch, verkehrsrechtlich und organisatorisch möglich ist.

aufgestellt:

Wählen Sie ein Element aus.